Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

FAQs zur Ausschreibung im Programm „Academic Horizons – Attracting Global Minds“

Stand: 10.12.2025

Neu hinzugefügte Fragen sind gelb markiert.

1 Allgemeine Fragen zur Ausschreibung 4
Wer ist antragsberechtigt? 4
Dürfen auch private Hochschulen einen Antrag stellen? 4
Dürfen auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einen Antrag stellen? 4
Können Anträge fachübergreifend sein? 4
Welche Fachrichtungen sind antragsberechtigt? 4
Wenn der Antrag fachübergreifend verfasst wird, welche Fachrichtung soll dann im DAAD-Portal und in der Projektbeschreibung ausgewählt werden? 4
Kann eine Hochschule auch mehrere Anträge (z.B. für mehrere Fachbereiche) einreichen? 4
Kann ein Antrag von einem Verbund mehrerer Hochschulen eingereicht werden? 4
Kann die Projektverantwortung auch außerhalb eines Fachbereichs liegen? 5
Ist eine Doppelspitze für die Projektverantwortung möglich? 5
Muss der Antrag zwingend auf Deutsch gestellt werden? 5
Wie lang sollten Anträge sein? 5
Dürfen auch Anträge aus den Geistes-/ Sozialwissenschaften eingereicht werden? 5
Ist ein Wissenstransfer und die Nutzung der Projektergebnisse auch außerhalb der eigenen Hochschule möglich? 5
Was ist eine Projektassistenz und muss ich diese bei der Antragstellung benennen? 5
2 Fragen zur inhaltlichen Ausrichtung des Programms 6
Müssen im Projekt sowohl Masterstudierende als auch Promovierende rekrutiert werden? 6
Können auch Studierende für Bachelorstudiengänge rekrutiert werden? 6
Gehören auch Geflüchtete, die sich bereits in Deutschland befinden, zur Zielgruppe des Programms? 6
Ist es möglich, im Rahmen des Programms auch Studierende anzusprechen, die bereits als Programmstudierende vor Ort sind? 6
Können auch internationale Studierende/Promovierende, die bereits in Deutschland studieren/ promovieren im Rahmen des Programms angesprochen werden? 6
Wie viele Studierende/Promovierende sollen innerhalb eines Projekts rekrutiert werden? 6
Müssen im Projektantrag alle drei Bausteine/Ziele gleichermaßen adressiert werden? 6

Sind bestimmte Zielländer vorgegeben? ... 6
Welche Bedeutung hat die Angabe bestimmter Zielregionen und -länder im Antrag? ... 7
Ist es möglich, im Rahmen des Programmes eine (bestehende) internationale Forschungs-kooperation zu initiieren, fortzuführen bzw. durch die Fördermittel zu intensivieren? ... 7
3 Finanzen ... 7
Wie hoch ist das Gesamtbudget, dass für ein Projekt beantragt werden kann? ... 7
Ist eine Anpassung der Fördersummen zu einem späteren Zeitpunkt möglich? ... 7
Was versteht man unter Festbetragsfinanzierung? ... 7
Können andere DAAD-Fördermittel unter "Drittmittel" eingebracht werden? ... 7
Können DAAD-Mittel aus anderen Projektförderungen als Eigenmittel eingebracht werden? ... 7
Kann auch eine niedrigere Fördersumme als die maximale Zuwendungshöhe beantragt werden? ... 8
Wie hoch sollte der Eigenanteil am Projekt sein? ... 8
Gibt es eine prozentuale Obergrenze für den Anteil des Gesamtbudgets, der für Personal und/oder Sachmittel veranschlagt werden darf? ... 8
Dient die Honorartabelle lediglich zur Orientierung? ... 8
Wie werden Reisekosten abgerechnet? ... 8
Dürfen bei der Kalkulation der Personalkosten Tarifsteigerungen berücksichtigt werden oder muss ausschließlich der aktuelle Stand angesetzt werden? ... 8
Wie kann mit etwaigen Verzögerungen in der Einstellung von neuem Projektpersonal mit Blick auf den Förderstart (Mai 2026) umgegangen werden? ... 8
Gibt es eine Vorgabe dazu, nach welchen Entgeltgruppen Personal vergütet werden darf? ... 8
4 Förderfähige Maßnahmen ... 8
Muss für jede Personalstelle eine Tätigkeitsdarstellung eingereicht werden? ... 8
Gibt es die Möglichkeit Studien- und Promotionsstipendien aus Programmmitteln zu finanzieren? ... 9
Sind langfristige Aufenthalte in Deutschland von Studierenden oder Promovierenden förder-fähig? ... 9
Können für die Promovierenden im Programm Fahrten und Gebühren für Konferenzen im Ausland finanziert werden? ... 9
Sind neben neuen Strukturen auch bereits bestehende Strukturen förderfähig? ... 9
Können Reisekosten zu iDA-Veranstaltungen finanziert werden? ... 9
Können Werbemaßnahmen über Gate Germany aus Programmmitteln finanziert werden? ... 9
Ist eine gezielte persönliche Ansprache (z. B. Headhunting) im Rahmen des Programms möglich? ... 9
Können auch weitere internationale Studierende und Promovierende (auch aus anderen Fachbereichen), die nicht über das Programm rekrutiert wurden, an den Maßnahmen und Aktivitäten teilnehmen? ... 9
5 Auswahl ... 10
Wie setzt sich die Auswahlkommission zusammen? ... 10
Welche Rolle spielt die Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei der Bewertung des Antrags? ... 10

6 1.000-Köpfe-plus-Programm/Global Minds Initiative10
Gibt es eine Verknüpfung zwischen dem Academic Horizons Programm und den Programmen von AvH und DFG innerhalb des 1.000-Köpfe-plus-Programms/der Global Minds Initiative?10

1 Allgemeine Fragen zur Ausschreibung

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

Dürfen auch private Hochschulen einen Antrag stellen?

Ja, sofern diese staatlich anerkannt sind.

Dürfen auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einen Antrag stellen?

Nein, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind nicht antragsberechtigt. Sie können allerdings in Kooperation mit einer deutschen Hochschule einen Antrag stellen, wobei die Hochschule dann zwingend Antragssteller sein muss.

Können Anträge fachübergreifend sein?

Ja, Anträge könne fachübergreifend oder fachspezifisch sein. Bei einem fachübergreifenden Antrag müssen Sie sich hochschulintern entscheiden, in welchem Fachbereich die Projektverantwortung liegt. Für alle beteiligten Fachbereiche und weiteren Stellen können Projektassistenzen eingerichtet werden (siehe unten).

Welche Fachrichtungen sind antragsberechtigt?

Das Programm richtet sich vorrangig an Projekte, die Studiengänge und strategisch relevante Forschungsfelder in Schlüsseltechnologien gemäß der Hightech Agenda der Bundesregierung adressieren und damit einen Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands leisten. Dazu zählen insbesondere: Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung, Technologien für klimaneutrale Mobilität, Luft- und Raumfahrt, Gesundheitsforschung sowie Meeres-, Klima- und Nachhaltigkeitsforschung. Darüber hinaus ist das Programm auch für weitere naturwissenschaftlich-technische-mathematische Disziplinen geöffnet. Im Antrag ist darzulegen, inwiefern die fachliche Ausrichtung des Projekts für die technologische Souveränität Deutschlands von besonderer Bedeutung ist.

Wenn der Antrag fachübergreifend verfasst wird, welche Fachrichtung soll dann im DAAD-Portal und in der Projektbeschreibung ausgewählt werden?

Bitte wählen Sie die Fachrichtung aus, in der die Projektverantwortung für das Projekt liegt. Die Projektverantwortung sollte dem Fachbereich übertragen werden, bei dem dies am sinnvollsten erscheint.

Kann eine Hochschule auch mehrere Anträge (z.B. für mehrere Fachbereiche) einreichen?

Nein, das ist nicht möglich. Jede Hochschule darf nur einen Antrag einreichen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich innerhalb der Hochschule zu koordinieren und möglichst alle wichtigen Akteure einzubeziehen. Das Projekt kann jedoch fachübergreifend gestaltet werden.

Kann ein Antrag von einem Verbund mehrerer Hochschulen eingereicht werden?

Nein, das ist nicht möglich.

Kann die Projektverantwortung auch außerhalb eines Fachbereichs liegen?

Nein, die fachliche Gesamtverantwortung muss in einem Fachbereich bzw. auf fachlicher Ebene verankert sein. Hintergrund ist der Schwerpunkt des Programms „Academic Horizons“ auf einem fachlichen Onboarding. Personalstellen können anteilig an Akademische Auslandsämter oder andere beteiligte Fachbereiche übertragen werden; zudem können für alle beteiligten Arbeitseinheiten Projektassistenzen eingerichtet werden (siehe unten).

Ist eine Doppelspitze für die Projektverantwortung möglich?

Eine Doppelspitze als Projektverantwortung ist nicht möglich.

Muss der Antrag zwingend auf Deutsch gestellt werden?

Nein, der Antrag kann auch auf Englisch eingereicht werden.

Wie lang sollten Anträge sein?

Bitte halten Sie Ihre Anträge so kurz wie möglich, jedoch so lang wie nötig, sodass keine wichtigen Informationen offenbleiben und die Auswahlkommission ihre Bewertung auf Grundlage eines verständlichen und aussagekräftigen Antrags vornehmen können.

Dürfen auch Anträge aus den Geistes-/ Sozialwissenschaften eingereicht werden?

Das Programm richtet sich vorrangig an Projekte, die Studiengänge und strategisch relevante Forschungsfelder in mathematischen, technischen und naturwissenschaftlichen Schlüssel-technologien gemäß der Hightech Agenda der Bundesregierung adressieren und damit einen Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands leisten. Wenn Sie einen Antrag aus den Geistes- oder Sozialwissenschaften einreichen möchten, muss dieser einen starken fachlichen Zusammenhang zu den im Förderrahmen genannten Fachbereichen aufweisen und für die technologische Souveränität Deutschlands von besonderer Bedeutung sein. Bitte nehmen Sie in diesem Fall vor Einreichung unbedingt Kontakt zum DAAD auf, um sich individuell beraten zu lassen.

Ist ein Wissenstransfer und die Nutzung der Projektergebnisse auch außerhalb der eigenen Hochschule möglich?

Im Antrag sollen die erwartbaren Wirkungen des Projekts über die Projektlaufzeit hinaus dargestellt und erläutert werden, wie besonders wirksame Ansätze für eine breitere Nutzung im Hochschulkontext übertragen werden können.

Was ist eine Projektassistenz und muss ich diese bei der Antragstellung benennen?

Für die/den Projektverantwortliche/n kann auch eine von ihr/ihm benannte Person den Antrag stellen. Zur Einrichtung einer Projektassistenz folgen Sie bitte der Anleitung im DAAD Portal. Eine Projektassistenz kann später im Falle einer Förderung die Projektdaten pflegen (z.B. Finanzierungspläne ändern, Mittel anfordern, Verwendungsnachweise erstellen) und wie die/der Projektverantwortliche über das Mitteilungssystem im Portal mit dem DAAD in Kontakt treten. Es können beliebig viele Projektassistenzen einem Projekt zugeordnet werden.

2 Fragen zur inhaltlichen Ausrichtung des Programms

Müssen im Projekt sowohl Masterstudierende als auch Promovierende rekrutiert werden?

Nein, es ist möglich, dass sich Ihr Projekt nur auf ein Karrierelevel bezieht.

Können auch Studierende für Bachelorstudiengänge rekrutiert werden?

Nein, Bachelorstudiengänge können in Anträgen nicht berücksichtigt werden. Studierende auf Bachelorniveau können nur im Rahmen von Rekrutierungsmaßnahmen zur Gewinnung für ein Masterstudium angesprochen werden.

Gehören auch Geflüchtete, die sich bereits in Deutschland befinden, zur Zielgruppe des Programms?

Nein, Geflüchtete, die sich bereits in Deutschland befinden, sind nicht die Zielgruppe des Programms.

Ist es möglich, im Rahmen des Programms auch Studierende anzusprechen, die bereits als Programmstudierende vor Ort sind?

Nein, Programm-/Austausch-/Gaststudierende sind nicht die Zielgruppe des Programms. Studierende/Promovierende sollen für ein gesamtes Studium/eine gesamte Promotion mit anschließenden Bleibeabsichten in Deutschland gewonnen werden.

Können auch internationale Studierende/Promovierende, die bereits in Deutschland studieren/promovieren im Rahmen des Programms angesprochen werden?

Internationale Studierende/Promovierende, die bereits in Deutschland studieren/promovieren sind nicht die Zielgruppe des Programms.

Wie viele Studierende/Promovierende sollen innerhalb eines Projekts rekrutiert werden?

Die Fallzahlen sind nicht festgelegt und hängen von der Größe und den Möglichkeiten der Hochschule ab. Sie sollten im Projektantrag realistisch begründet werden.

Müssen im Projektantrag alle drei Bausteine/Ziele gleichermaßen adressiert werden?

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele definiert werden. Zu Programmziel 2/Baustein 2 (Onboarding) ist jedoch mindestens ein Projektziel festzulegen; zu Programmziel 1/Baustein 1 (Recruiting) und Programmziel 3/Baustein 3 (Career) können Projektziele optional formuliert werden. Gleichwohl gilt: Ein Antrag, der keinerlei Maßnahmen oder Aktivitäten in den Bereichen Recruiting und Career über den gesamten Studienverlauf hinweg vorsieht, gilt als unvollständig. Diese Bereiche können durch bestehende Angebote anderer Einheiten Ihrer Hochschule (z. B. Akademisches Auslandsamt, Career Service) abgedeckt werden; sie sind im Antrag ausdrücklich zu benennen und gegenüber den Projektaktivitäten klar abzugrenzen. Da nicht bereits eingeschriebene internationale Studierende die primäre Zielgruppe sind, sondern die Gewinnung neuer Talente im Fokus steht, ist nachvollziehbar darzulegen, mit welchen Mitteln und Maßnahmen neue internationale Studierende und Promovierende gewonnen werden sollen.

Sind bestimmte Zielländer vorgegeben?

Seitens des DAAD bestehen keine Vorgaben zu bestimmten Zielländern oder Regionen.

Welche Bedeutung hat die Angabe bestimmter Zielregionen und -länder im Antrag?

Im Projektantrag können optional Angaben zu den Ländern und/oder Regionen gemacht werden, aus denen internationale Studierende und/oder Promovierende rekrutiert werden sollen. Sofern entsprechende Angaben erfolgen, ist nachvollziehbar darzulegen, aus welchen Gründen bestimmte Länder oder Regionen ausgewählt wurden (z. B. aufgrund bestehender Kooperationen). Zudem ist die geplante Anzahl der Teilnehmenden jeweils in Bezug zu den genannten Ländern und Regionen darzustellen.

Ist es möglich, im Rahmen des Programmes eine (bestehende) internationale Forschungskooperation zu initiieren, fortzuführen bzw. durch die Fördermittel zu intensivieren?

Das Programm richtet sich zwar als Strukturförderprogramm an deutsche Hochschulen, die Hauptzielsetzung ist jedoch die Anwerbung und Integration exzellenter ausländischer Masterstudierender und Promovierender für ein Studium bzw. eine Promotion in Deutschland. Es sind keine ausländischen Partnerinstitutionen in den Projekten vorgesehen und es stehen keine Fördermittel für die Umsetzung von Forschungskooperationen oder Stipendien zur Verfügung.

3 Finanzen

Wie hoch ist das Gesamtbudget, dass für ein Projekt beantragt werden kann?

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 750.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt: 2026: bis zu 150.000 Euro / 2027: bis zu 200.000 Euro / 2028: bis zu 200.000 Euro / 2029: bis zu 200.000 Euro

Ist eine Anpassung der Fördersummen zu einem späteren Zeitpunkt möglich?

Ja, grundsätzlich sind Anpassungen - auch in den Folgejahren - innerhalb der jährlichen Bewilligungssummen möglich und unter Berücksichtigung der im Zuwendungsvertrag festgelegten Regelungen. Bitte beachten Sie, dass die Mittel haushaltsjahrgebunden bewilligt werden; in einem Haushaltsjahr nicht verausgabte Mittel können nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, sondern müssen an den DAAD zurückgezahlt werden.

Was versteht man unter Festbetragsfinanzierung?

Festbetragsfinanzierung bedeutet, dass sich der DAAD mit einer fest vereinbarten Summe am Projekt beteiligt. Die Gesamtausgaben liegen hier immer höher als der Festbetrag des DAAD, so dass ein Teil der Ausgaben als Eigenanteil vom Zuwendungsempfänger in das Projekt eingebracht wird.

Können andere DAAD-Fördermittel unter "Drittmittel" eingebracht werden?

Nein, das ist nicht möglich. Bitte geben Sie unter "Drittmittel" nur Mittel von anderen Geldgebern an, wenn vorhanden.

Können DAAD-Mittel aus anderen Projektförderungen als Eigenmittel eingebracht werden?

Nein, dies ist nicht möglich.

Kann auch eine niedrigere Fördersumme als die maximale Zuwendungshöhe beantragt werden?

Ja, eine geringere Fördersumme kann beantragt werden. Bitte stellen Sie mit Blick auf die geplanten Maßnahmen, die zu erwartenden Ausgaben sowie den eingebrachten Eigenanteil sicher, dass die beantragten Fördermittel insgesamt angemessen bemessen sind.

Wie hoch sollte der Eigenanteil am Projekt sein?

Dazu gibt es keine Vorgabe seitens des DAAD, aufgrund der unterschiedlichen Größe der Projekte aber auch der unterschiedlichen Gegebenheiten an den einzelnen Hochschulen. Wichtig ist, dass ein Commitment der Hochschule deutlich wird, das Thema auch intern zu unterstützen.

Gibt es eine prozentuale Obergrenze für den Anteil des Gesamtbudgets, der für Personal und/oder Sachmittel veranschlagt werden darf?

Eine prozentuale Deckelung besteht nicht. Gleichwohl müssen alle Ansätze eine Angemessenheitsprüfung bestehen. Letztendlich entscheidet die Auswahlkommission über die Angemessenheit und Notwendigkeit der beantragten Personalmittel.

Dient die Honorartabelle lediglich zur Orientierung?

Ja, die Tabelle ist als Orientierungshilfe gedacht. Ab einer Honorarhöhe von 1.000 € gelten die allgemeinen Vergaberegeln.

Wie werden Reisekosten abgerechnet?

Reisekosten sind nach BRKG oder LRKG abzurechnen.

Dürfen bei der Kalkulation der Personalkosten Tarifsteigerungen berücksichtigt werden oder muss ausschließlich der aktuelle Stand angesetzt werden?

Prognostizierte Tarifsteigerungen dürfen berücksichtigt werden. Alternativ können mögliche Steigerungen aus eigenen Mitteln getragen werden.

Wie kann mit etwaigen Verzögerungen in der Einstellung von neuem Projektpersonal mit Blick auf den Förderstart (Mai 2026) umgegangen werden?

Bitte gehen Sie in Ihrer Projekt- und Finanzplanung von realistischen bzw. aus Ihrer Sicht erwartbaren Zeitpunkten und Zeiträumen für anfallende Personalausgaben in der Aufbauphase des Projekts aus.

Gibt es eine Vorgabe dazu, nach welchen Entgeltgruppen Personal vergütet werden darf?

In Bezug auf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliches Personal und sonstiges Personal gibt es eine solche Vorgabe nicht; studentische Hilfskräfte hingegen dürfen maximal nach EG 8 bzw. vergleichbar vergütet werden.

4 Förderfähige Maßnahmen

Muss für jede Personalstelle eine Tätigkeitsdarstellung eingereicht werden?

Für jede beantragte Personalstelle ist eine Tätigkeitdarstellung einzureichen. Dazu zählen auch beantragte Mittel für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Ist es möglich, Personalstellen für im Projektverlauf gewonnene Promovierende zu beantragen?

Nein, die ist nicht möglich. Es können keine Promotionsstellen beantragt werden.

Gibt es die Möglichkeit Studien- und Promotionsstipendien aus Programmmitteln zu finanzieren?

Nein, Studienstipendien und Promotionsstipendien können nicht aus Programmmitteln finanziert werden.

Sind langfristige Aufenthalte in Deutschland von Studierenden oder Promovierenden förderfähig?

Langfristige Aufenthalte sind nicht förderfähig. Es dürfen nur Kurzaufenthalte von bis zu 22 Tagen zu Anwerbungszwecken für Studierende, Graduierte und Promovierende finanziert werden.

In begründeten Einzelfällen können ausgewählte, besonders geeignete Masterstudierende, Graduierte und Promovierende zu Orientierungs-, Studien- oder Forschungsaufenthalten von einem bis zu sechs Monaten an die Hochschule eingeladen werden. Die hierfür veranschlagten Fördermittel werden auf Antrag und nach Prüfung der Angemessenheit durch den DAAD bewilligt.

Können für die Promovierenden im Programm Fahrten und Gebühren für Konferenzen im Ausland finanziert werden?

Ja, sowohl die Gebühren als auch die Reisekosten können gefördert werden.

Sind neben neuen Strukturen auch bereits bestehende Strukturen förderfähig?

Bereits bestehende Strukturen sind nicht förderfähig, da sonst eine Doppelförderung, bzw. finanzielle Umschichtung stattfinden würde. Es sind nur Ausgaben, die unmittelbar durch das Projekt verursacht werden zuwendungsfähig.

Können Reisekosten zu iDA-Veranstaltungen finanziert werden?

Ja, die Reisekosten zu iDA-Veranstaltungen können gefördert werden. Teilnahmegebühren sind jedoch nicht förderfähig. Im Antrag müssen Sie darlegen, inwiefern die Teilnahme am Seminar für die Erreichung der Projektziele notwendig ist.

Können Werbemaßnahmen über Gate Germany aus Programmmitteln finanziert werden?

Angebote von Gate Germany dürfen nicht aus Programmmitteln finanziert werden; Ausgaben hierfür sind nicht zuwendungsfähig. Um nicht auf andere kommerzielle Anbieter zurückgreifen zu müssen, wäre es denkbar, dass die Hochschulen ihre Eigen- oder Drittmittel für Gate-Maßnahmen nutzen.

Ist eine gezielte persönliche Ansprache (z. B. Headhunting) im Rahmen des Programms möglich?

Ja, dies ist möglich. Das Programm gibt keine konkreten Maßnahmen im Baustein „Recruiting“ vor. Geplante Maßnahmen sind mit Blick auf die Zielerreichung nachvollziehbar darzustellen.

Können auch weitere internationale Studierende und Promovierende (auch aus anderen Fachbereichen), die nicht über das Programm rekrutiert wurden, an den Maßnahmen und Aktivitäten teilnehmen?

Nein, dies ist nicht möglich. Maßnahmen und Aktivitäten im Programm sind ausschließlich der Zielgruppe des Academic Horizons-Programm vorbehalten.

5 Auswahl

Wie setzt sich die Auswahlkommission zusammen?

Mitglieder der Auswahlkommission sind Gutachterinnen und Gutachter aus dem Hochschul- und Forschungsbereich. Angehörige der Geschäftsstelle des DAAD wirken in der Auswahlkommission nur beratend und koordinierend mit.

Welche Rolle spielt die Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei der Bewertung des Antrags?

Die nachhaltige Wirkung des Projekts wird bei der Bewertung mit 5 % gewichtet.

6 1.000-Köpfe-plus-Programm/Global Minds Initiative

Gibt es eine Verknüpfung zwischen dem Academic Horizons Programm und den Programmen von AvH und DFG innerhalb des 1.000-Köpfe-plus-Programms/der Global Minds Initiative?

Nein, es gibt keine förderlogische Verknüpfung zwischen den Programmen der drei Organisationen.